

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Update zur systematischen Erfassung und Bewertung der Evidenz der transkutanen Vagusnervstimulation bei pharmakoresistenter Epilepsie**

Vom 27. Februar 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat auf der Grundlage des Delegationsbeschlusses vom 18. Dezember 2014 zur Überprüfung des Potenzials positiv beschiedener Erprobungsanträge gemäß § 137e Absatz 7 SGB V durch den Unterausschuss Methodenbewertung in dessen Sitzung am 27. Februar 2020 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Erneute systematische Erfassung und Bewertung der Evidenz der transkutanen Vagusnervstimulation zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie, die für einen epilepsiechirurgischen Eingriff ungeeignet sind oder diesen ablehnen, entsprechend dem Beschluss des G-BA vom 18. Dezember 2014.

Berlin, den 27. Februar 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V  
Unterausschuss Methodenbewertung  
Die Vorsitzende

Lelgemann